

Auf den Herbst 1967 zu erwarten

Autor(en): **Schweizerische Landeskonferenz für Soziale Arbeit**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **37 (1966)**

Heft 11

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-807283>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

tung haben diese Eignungsprüfungen in der *Berufsberatung* erlangt, wo es darum geht, dem jungen Menschen möglichst von Anfang an zu dem ihm entsprechenden und ihn vollbefriedigenden Berufe zu verhelfen. Um dies zu erreichen, müssen nicht nur die Berufsanwärter auf ihre Eignung hin geprüft werden, sondern es muss auch systematisch erforscht werden, was für Anforderungen die einzelnen Berufe stellen. Das ist eine weitere Aufgabe der Psychotechnik, die ihren schliesslichen Niederschlag in den ausgearbeiteten sogenannten *Berufsbildern* findet. Hier arbeitet der Psychologe eng mit den Berufsleuten zusammen. Die Anwendung der Psychotechnik kommt natürlich für alle menschlichen Betätigungen von kultureller Bedeutung in Frage. Von grosser praktischer Wichtigkeit sind die psychologischen Untersuchungen im Berufs- und Wirtschaftsleben und in der Schule. In der *Schule* leisten sie wertvolle Dienste beim Uebertritt in die Mittelschule, bei der Ausrichtung von Stipendien und bei der Abklärung der Studienrichtung. Die Ergänzung der reinen Leistungs- und Kenntnisprüfungen durch psychologische Intelligenz- und Begabungsprüfungen würden zu einer besseren und objektiveren Auslese führen. In den Schweizer Schulen sind diese Auslesemethoden leider noch nicht sehr verbreitet. Ausserordentlich mannigfaltig sind die Anwendungsmöglichkeiten im Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftsleben. Die Berufsberatung ist bereits erwähnt worden. In der *Personalauslese* gibt die Psychotechnik einen objektiven Maßstab zur Erkennung der am besten geeigneten Bewerber. Die Vorzüge für alle Beteiligten sind offensichtlich: der Betrieb vermeidet Fehleinstellungen, und die Bewerber haben die Gewähr, dass bei der Anstellung nicht die Empfehlung irgend eines einflussreichen «Onkels», sondern die persönliche Eignung und Tüchtigkeit massgebend sind. Bei *Umschulungen* (z. B. in einem Invaliditätsfall) und *Berufswechsel* ist eine psychologische Eignungsabklärung geradezu unerlässlich, will man nicht einfach aufs Geratewohl vorgehen und weitere Misserfolge riskieren. *Beförderungen* würden weit weniger Missgunst und Quertreibereien erzeugen, wenn sie sich auf eine psychologische Persönlichkeitsanalyse stützten. Eine grosse praktische Bedeutung hat die psychotechnische Eignungsprüfung auch im heutigen *Verkehrswesen*, indem irgendwie fragwürdige Anwärter auf den Fahrausweis objektiv auf ihre Fahrtüchtigkeit hin geprüft werden können. (Dringlich wäre nunmehr, dass Fahrzeuglenker, die durch häufige Unfälle oder undisziplinierte Fahrweise auffallen, einer obligatorischen Charakteranalyse unterzogen würden.)

Geht es einerseits darum, den Menschen den Gegebenheiten des Berufs- und Wirtschaftslebens anzupassen, so können andererseits mittels der Psychotechnik die betrieblichen Verhältnisse dem Menschen angepasst werden. Arbeitsplatz, Werkzeuge und Betriebseinrichtungen können und sollen so gestaltet werden, dass sie nicht nur ein leichtes und rationelles Arbeiten ermöglichen, sondern die Arbeit auch zur Freude und zum Erlebnis werden lassen. Für Berufe, die bloss angelehnte zu werden brauchen, bestehen psychologisch durchdachte Anlernmethoden, die die Anlernung nicht nur sicherer, sondern auch in wesentlich kürzerer Zeit erlauben. Die Vorgesetzten eines Betriebes schliesslich können durch die psychologische *Kaderschulung* mit ihrer Aufgabe der richtigen Menschenbehandlung ver-

Auf den Herbst 1967 zu erwarten

Um dem steten, seit Kriegsende aber besonders fühlbaren Mangel an Heimerziehern und -erzieherinnen zu begegnen, sind in den letzten Jahren mehrere neue Ausbildungsstätten entstanden. Daher erscheint ein Minimalprogramm, das die verschiedenen Ausbildungsformen einander annähern, der einzelnen Ausbildungsstätte aber ihre Selbständigkeit belassen soll, immer notwendiger. Mit der Aufstellung eines solchen befasst sich seit einiger Zeit die «Arbeitsgruppe für die Schulung von Heimpersonal» der Schweizerischen Landeskonferenz für Soziale Arbeit. Es gehören ihr Vertreter der Ausbildungsstätten sowie Heimleiter und Heimerzieher an. Die Leitung liegt in den Händen von P. Sonderegger, Stiftung Schloss Regensberg, während das Sekretariat von Dr. W. Rickenbach besorgt wird. Die Arbeitsgruppe beauftragte vor Jahresfrist drei Ausschüsse mit der Aufstellung von Entwürfen zu Minimalprogrammen. Sie werden von folgenden Persönlichkeiten geleitet: Ausschuss I oder Gruppe Basel: P. Hofer, Erlenhof, Reinach; Ausschuss II oder Gruppe Luzern: Sr. Eugenia Pia Lang, Schule für Sozialarbeit, Luzern, Ausschuss III oder Gruppe Zürich: Dr. H. Tuggener, Schule für Soziale Arbeit, Zürich. An einer kürzlich stattgefundenen Sitzung hat die Arbeitsgruppe von den drei Entwürfen Kenntnis genommen und einen Koordinationsausschuss gebildet, der die drei Fassungen zu einer Verständigungsvorlage verschmelzen soll. Die Leitung liegt in den Händen von Dr. Tuggener. Sobald der Entwurf, mit dessen Fertigstellung frühestens im September 1967 gerechnet werden kann, von der Arbeitsgruppe genehmigt ist, laden wir die Verbände der Heimleiter und Heimerzieher ein, sich dazu zu äussern. Deren Vernehmlassungen werden in die endgültige Fassung hineinverarbeitet. Die Arbeitsgruppe ist bestrebt, ein Minimalprogramm für die Ausbildung von Heimerziehern zu schaffen, zu dem alle, die es betrifft, also Ausbildungsstätten, Heimleiter und Heimerzieher, ja sagen können.

Schweiz. Landeskonferenz für Soziale Arbeit

traut gemacht werden, wodurch viele lästige und produktionsstörende Reibereien verschwinden würden.

Die Testmethode

Diese Eignungsprüfungen nun können nicht so vor sich gehen, dass man den Prüfling vor spezifische Aufgaben aus den einzelnen Berufen stellt in der Meinung, es zeige sich dann, ob er es «könne». Solche Fertigkeiten aus einem Beruf dürfen gar nicht vorausgesetzt werden, weil es ja Sache der nachfolgenden Berufsausbildung ist, sie zu vermitteln. Was vielmehr geprüft werden muss, sind die grundlegenden Fähigkeiten und Begabungen (Handgeschick, Auffassung, Gedächtnis, Intelligenz, Arbeitsweise, Neigungen usw.). Dabei beschränkt man sich aber nicht nur auf die Feststellung der berufswichtigen Eigenschaften und Fähigkeiten, sondern geht darauf aus, die gesamte Persönlichkeit, also auch den Charakter zu erfassen. Man ist sich heute durchaus bewusst, dass sich das Bild eines Menschen nicht einfach aus der Summe von Einzelaspekten ergibt.